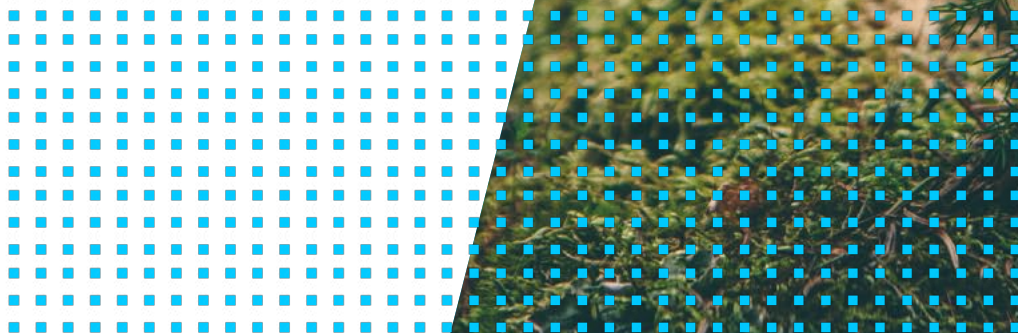


EIN LEITFADEN FÜR ESG STANDARDS

IM ÜBERBLICK: Die wichtigsten
verpflichtenden Berichtsrahmen für Ihr
Unternehmen



Einleitung

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr ESG-Berichtsstandards entwickelt und vorgelegt. Es kann überwältigend sein, all diese Berichtsstandards und Rahmenwerke auf dem Markt zu verstehen. Diese Übersicht soll dazu dienen, Ihnen einen ersten Überblick zu ermöglichen und zu verstehen, welche Standards für Ihr Unternehmen verpflichtend sind.

Die allerersten Formen der ESG-Berichterstattung lassen sich bis zu CSR-Berichten (Corporate Social Responsibility) zurückverfolgen – eigenständige Berichte, in denen die altruistischen Tätigkeiten eines Unternehmens detailliert aufgeführt wurden, die aber wenig Bezug zum Unternehmen und dessen Geschäftstätigkeit hatten. Daraus entwickelten sich allmählich hybride Nachhaltigkeitsberichte, die immer mehr Gewicht auf den betrieblichen CO₂-Fußabdruck legten. Und heute ist ein Trend zur vollständigen Integration von ESG-Faktoren zu beobachten, bei dem nicht-finanzielle Aspekte als wesentliche Geschäftsaspekte dargestellt und in finanzielle Auswirkungen übersetzt werden.

Noch gibt es in den meisten Regionen keine festen Regeln für die ESG-Berichterstattung. Dies ändert sich mehr und mehr mit den bereits erfolgten oder anstehenden gesetzlichen Regelungen in der EU und den USA, beispielsweise der EU-Taxonomie oder der Neufassung der CSR-Richtlinie. Gleichzeitig gibt es viele freiwillige Leitrahmen und Standards, die Aufschluss darüber geben, was und wie über verschiedene ESG-Themen zu berichten ist.

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, die wichtigsten verpflichtenden Berichtsrahmen auf dem heutigen Markt zu verstehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berichterstattung unterscheiden sich von Region zu Region und teilweise von Land zu Land. Da Unternehmen rechtlich verpflichtet sind, die Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung zu erfüllen, in der sie tätig sind, sollten diese zuerst geprüft werden. Schauen Sie sich die regionalen und nationalen Rechtsvorschriften an, in denen Offenlegungsstandards festgelegt sind und bewerten Sie, ob diese für Ihr Unternehmen gelten.

Gerade in den letzten Monaten und Jahren hat die Entwicklung neuer gesetzlicher Standards stark an Fahrt aufgenommen. In der EU, wo bisher lediglich die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen galt, wurden gleich mehrere neue verpflichtende Rahmenbedingungen für verschiedene Gruppen eingeführt.

Zu nennen sind hier

- die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD),

- die EU-Taxonomie und

- die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

In Entwicklung befindet sich außerdem das europäische Lieferkettengesetz, bekannt unter dem Titel „Supply Chain Due Diligence Directive“.

Auch in mehreren EU-Mitgliedsländern gelten in Zukunft striktere Standards, wie zum Beispiel in Deutschland das Lieferkettengesetz. Aber auch in Frankreich ist die Nachhaltigkeit in Lieferketten reguliert. Großbritannien ist zwar nicht mehr Mitglied der EU, hat aber mit dem „Modern Slavery Act“ und der verpflichtenden Berichterstattung nach der „Task-Force on Climate-Related Disclosures“ mehrere Standards zu bieten.

In den USA wird die Einführung gesetzlich verpflichtender Standards diskutiert. So legte die Securities and Exchange Commission (SEC) kürzlich einen Vorschlag vor, nach der börsennotierten Unternehmen bestimmte klimabezogene Angaben in ihre periodischen Berichte aufnehmen müssen (z.B. Jahresberichte).

Übersicht: verpflichtende Berichtsrahmen

Damit Sie einen Überblick über die für Ihr Unternehmen wichtigsten verpflichtenden Berichtsrahmen gewinnen können, haben wir die nachstehende Tabelle mit allen Standards und der Information, für wen sie relevant sind, erstellt.

Berichtsrahmen	Kurzbeschreibung des Berichtsrahmens	Wer findet es relevant?	Land/Region
EU/NFRD	Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) existiert seit 2017 und verpflichtet Unternehmen, Angaben zu Umwelt- und Sozialbelangen im Lagebericht oder in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.	Unternehmen, Investoren, Regierungen, Versicherungen	EU
EU / CSRD	Die CSRD folgt auf die NFRD und verpflichtet Unternehmen mit mehr als 500 (ab 2024), 250 (ab 2025) und 50 (ab 2026) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über ihre Nachhaltigkeitsperformance zu berichten.	Unternehmen, Investoren, Regierungen, Versicherungen	EU
EU / Taxonomie	Ein gesetzlich verpflichtendes Klassifizierungssystem, das vor allem Investoren hilft, um wirtschaftliche Aktivitäten oder Investitionen zu identifizieren, die als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert Branchen mit dem höchsten Wirkungspotenzial, und Unternehmen müssen nachweisen, dass sie mindestens eines von sechs Umweltzielen erfüllen, um sich zu qualifizieren.	Unternehmen, Investoren, Regierungen, Versicherungen	EU
EU / SFDR	Die SFDR ist eine finanzsektor-spezifische Richtlinie, die Finanzinstitute dazu verpflichtet, über ihre Nachhaltigkeitsleistung auf zwei verschiedenen Ebenen zu berichten: auf Unternehmensebene und auf Produktebene. Zu den Berichtskriterien gehören die Vergütungs- und Risikopolitik sowie die Produktinformationen zu ESG- und nicht ESG-bezogenen Produkten.	Investoren	EU

Berichtsrahmen	Kurzbeschreibung des Berichtsrahmens	Wer findet es relevant?	Land/Region
Deutsches Lieferkettengesetz	Das deutsche Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen, gegen die Ausbeutung von Menschenrechten und Umwelt in ihrer Lieferkette vorzugehen. Dies umfasst die Analyse menschenrechtsbezogener Risiken, die Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung und Milderung von Menschenrechtsverletzungen, die Einrichtung von Beschwerdemechanismen und die Berichterstattung über ihre Aktivitäten.	Unternehmen	Deutschland
UK / Sustainability Disclosure Requirements	Das Vereinigte Königreich kündigte seine Sustainability Disclosure Requirements (SDR) an, wonach alle börsennotierten britischen Unternehmen mit einer Premium-Notierung bis 2023 die Anforderungen der TCFD erfüllen oder erläutern müssen und bis 2025 verpflichtende, an der TCFD ausgerichtete Offenlegungen für alle nichtfinanziellen und finanziellen Sektoren vorzunehmen sind. Die Regierung hat ihre Absicht bekundet, die kommenden ISSB-Standards auch in nationales Recht zu übernehmen.	Unternehmen	UK
Kanada / NI 51-107	Im Jahr 2021 wurden in Ontario von der Ontario Security Commission klimabezogene Offenlegungen vorgeschlagen. Auf Bundesebene haben die kanadischen Sicherheitsbehörden einen Vorschlag (NI 51-107) zur Konsultation veröffentlicht, der große Unternehmen zur Offenlegung gemäß TCFD oder strengeren Rahmenwerken verpflichten würde; Kommentare sind bis zum 17. Januar 2022 möglich. Der Vorschlag sieht eine „schrittweise“ Ausweitung der Scope-3-Offenlegungen über einen Zeitraum von drei Jahren vor (ausgehend von 2024 bis 2026 für die erste verpflichtende Berichterstattung).	Unternehmen	Kanada
USA / SEC-Disclosures	Im Mai 2021 wurde im Repräsentantenhaus ein Gesetzentwurf zur Änderung des Security Exchange Act von 1934 eingebracht, mit dem ein Gesetz zur Offenlegung von Klimarisiken eingeführt wird (zur Verabschiedung sind die Zustimmung von Repräsentantenhaus und Senat sowie die Unterschrift des Präsidenten erforderlich). Im Falle einer Verabschiedung würde die SEC voraussichtlich bis spätestens Mai 2023 eine verbindliche Offenlegungsvorschrift im Einklang mit dem Gesetz erlassen.	Unternehmen	USA

Berichtsrahmen	Kurzbeschreibung des Berichtsrahmens	Wer findet es relevant?	Land/Region
Norwegens Lieferkettengesetz	Das norwegische Transparenzgesetz verpflichtet große Unternehmen, die in Norwegen Produkte und Dienstleistungen verkaufen, ab dem 1. Juli 2022 eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im Einklang mit den OECD-Leitlinien durchzuführen. Das neue Gesetz verpflichtet Unternehmen dazu, in ihrer gesamten Lieferkette und in ihren Geschäftsbeziehungen eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit durchzuführen und diese nach außen hin zu kommunizieren.	Unternehmen	Norwegen
Französisches Lieferkettengesetz	Das französische Gesetz über die Wachsamkeitspflicht von Unternehmen (Loi de Vigilance) verpflichtet große Unternehmen in Frankreich zu einem wirksamen Management ihrer Menschenrechts- und Umweltrisiken - sowohl innerhalb des Unternehmens selbst als auch bei seinen Tochtergesellschaften, Unterauftragnehmern und Lieferanten. Das Gesetz schreibt vor, dass das Unternehmen einen eigenen Wachsamkeitsplan aufstellen, umsetzen und veröffentlichen muss, der dem Verfahren der UNO für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entspricht, das in den Grundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) beschrieben ist.	Unternehmen	Frankreich
China / ESG-Standard	Am 21. Dezember 2021 veröffentlichte das Ministerium für Ökologie und Umwelt die „Maßnahmen für Unternehmen zur Offenlegung von Umweltinformationen per Gesetz“, um die Offenlegung von Umweltinformationen durch Unternehmen per Gesetz zu regeln. Die Maßnahmen, die am 8. Februar 2022 in Kraft traten, verpflichten fünf Arten von Unternehmen zur Offenlegung von Umweltinformationen. Bei den fünf Kategorien von Unternehmen handelt es sich um die wichtigsten Schadstoffemittenten, Unternehmen, die einer obligatorischen Überprüfung für eine klare Produktion unterliegen, börsennotierte Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften auf allen Ebenen, Unternehmen, die Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen und Fremdfinanzierungsinstrumente für Nicht-Finanzunternehmen ausgeben, sowie andere Unternehmen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften Umweltinformationen offenlegen müssen.	Unternehmen	China

Berichtsrahmen	Kurzbeschreibung des Berichtsrahmens	Wer findet es relevant?	Land/Region
Schweiz / ESG-Standards	Im Jahr 2021 wurde die Schweiz zu einem offiziellen Unterstützer der TCFD, um die Agenda der nachhaltigen Finanzpolitik des Landes zu ergänzen. Darüber hinaus hat das Schweizer Parlament einen Gesetzesvorschlag eingebracht, um die Offenlegung weitgehend auf der Grundlage der NFRD der EU, d. h. einschließlich der doppelten Wesentlichkeit, verbindlich zu machen. Die neuen Regeln traten am 1. Januar 2022 in Kraft. Die ersten Berichte sind im Jahr 2024 fällig und betreffen das Geschäftsjahr 2023.	Unternehmen	Schweiz
Chile / ESG-Standard	Für das Jahr 2021 hat die chilenische Wertpapieraufsichtsbehörde für große börsennotierte Unternehmen verbindliche ESG-Angaben vorgeschlagen, die auf dem SASB-Standard aufbauen.	Unternehmen	Chile
Hongkong / ESG-Standards	Die Hongkonger Aufsichtsbehörden für börsennotierte Unternehmen, Wertpapiere und Anlageformen, die Stock Exchange of Hong Kong Limited (HKEX) und die Securities and Futures Commission (SFC), haben Anforderungen für eine verstärkte Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren als Investitionsschwerpunkt (ESG-Fonds) eingeführt, die ab 2022 gelten. Im Jahr 2020 leiteten die oben genannten Regulierungsbehörden eine Konsultation über die Anforderung an Hongkonger Finanzinstitute und börsennotierte Unternehmen ein, bis spätestens 2025 im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen Offenlegungen vorzunehmen, die im November 2022 in Kraft treten werden.	Unternehmen, Investoren	Hongkong
Indien / Bericht über Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit	Ab 2023 fallen die führenden börsennotierten Unternehmen unter die obligatorische Offenlegung (erste Berichte 2024) des Berichts über Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit (BRSR), der auch eine Angleichung an GRI, TCFD, SASB und IIRC ermöglicht.	Unternehmen	Indien
Malaysia / ESG-Standard	Im Dezember 2021 kündigten die Regulierungsbehörden ihre Absicht an, ESG-Angaben für Finanzinstitute (im Einklang mit dem TCFD-Rahmen) bis 2024 verbindlich zu machen. Die Bursa Malaysia hat ebenfalls neue Nachhaltigkeitsrichtlinien für börsennotierte Unternehmen veröffentlicht.	Unternehmen, Investoren	Malaysia

Berichtsrahmen	Kurzbeschreibung des Berichtsrahmens	Wer findet es relevant?	Land/Region
Neuseeland / ESG-Standard	Im Jahr 2021 verabschiedete die neuseeländische Regierung ein Änderungsgesetz zur Einführung einer verpflichtenden klimabezogenen Finanzberichterstattung auf der Grundlage des TCFD-Rahmens für (große) Finanzinstitute und börsennotierte Unternehmen. Die Berichterstattung soll im Jahr 2024 beginnen und das Geschäftsjahr 2023 abdecken.	Unternehmen	Neuseeland
Singapur / ESG-Standard	Seit 2016 ist die Berichterstattung für Unternehmen, die an der Börse von Singapur (SGX) notiert sind, obligatorisch, allerdings nach dem Prinzip „comply or explain“. Sie verweist auf bestehende globale Standards für die Berichtspraxis. Im Jahr 2021 gab es Konsultationen über eine engere Angleichung der Berichtspflicht an den TCFD-Rahmen. Im Jahr 2021 kündigte die Monetary Authority of Singapore (MAS) außerdem eine Initiative für eine zentrale Datenbank für ESG-Angaben an; ein Pilotprojekt wird für 2022 erwartet. Die verpflichtende Berichterstattung wird schrittweise eingeführt, zunächst für Finanzinstitute, ab dem GJ 2023 für die Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittel und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Energie und ab dem GJ 2024 für die Bereiche Baustoffe und Gebäude sowie Verkehr.	Unternehmen	Singapur
Thailand / ESG-Standard	Die thailändische Börse (SET) verlangt eine Nachhaltigkeitsberichterstattung und gibt ihren eigenen Bericht auf der Grundlage des GRI-Standards heraus, den sie auch allen börsennotierten Unternehmen ans Herz legt.	Unternehmen	Thailand

Fazit: ESG wird zur Normalität

Die Themen Nachhaltigkeit und ESG gewinnen immer mehr an Bedeutung und die ESG-Berichterstattung wird zur Norm für alle Unternehmen werden. Die Unternehmen, die sich frühzeitig anpassen und schon jetzt durch ESG-Praktiken und -Strategien auszeichnen, werden einen klaren Vorteil haben. Sie können das Interesse der Anleger auf sich ziehen und die Verbraucher überzeugen, die immer mehr Wert auf umweltbewusste Produkte und nachhaltige Unternehmen legen.

Wie können wir Ihnen helfen?

Wir von Daato haben eine Softwarelösung entwickelt, die Ihnen die Umsetzung der neuen Richtlinien erleichtert. Informieren Sie sich hier und nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

<https://de.daato.net/contact>

Bildverzeichnis

Cover.....©unsplash Matthew Smith

Impressum

Daato Technologies GmbH
Gartenstraße 102
c/o Satya Kamal Raparathi
10115 Berlin